

---

## \*\*Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Elektrokontrollen Siebenthal\*\*

---

### 1. Leistungsumfang

Der Service der Elektrokontrollen umfasst folgende Leistungen:

#### A) Organisation & Koordination

- **Interne Organisation:** Vollständige Koordination der Kontrolle in Absprache mit der Verwaltung.
- **Mieterkommunikation:** Kontaktaufnahme und Terminabstimmung mit Hauswart, Mietern und Eigentümern sowie Versand der notwendigen Ankündigungen.
- **Behördenkommunikation:** Kommunikation mit dem zuständigen Netzbetreiber (EWZ/EKZ), inkl. Beantragung von Fristverlängerungen bei Bedarf.

#### B) Durchführung & Dokumentation

- **Fachgerechte Kontrolle:** Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Elektrokontrolle gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und den aktuellen Normen der NIN.
- **Vollständige Dokumentation:** Erstellung des Kontrollberichts, aller Mess- und Prüfprotokolle (MPP) sowie des Sicherheitsnachweises (SiNa).

#### C) Nachbereitung & Abschluss

- **Koordination mit Fachfirmen:** Auf Wunsch Abstimmung mit der beauftragten Elektrofirma zur Mängelbehebung.
- **Finale Einreichung:** Versand des Sicherheitsnachweises (SiNa) und der Mess- und Prüfprotokolle (MPP) an Eigentümer/Verwaltung sowie den Netzbetreiber (EWZ/EKZ).

---

### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

- **Festpreise:** Die in der Offerte angegebenen Preise sind verbindliche Festpreise und umfassen alle unter Punkt 1 genannten Leistungen.
- **Inklusive Leistungen:**
  - Anfahrten innerhalb der Region Zürichsee / Winterthur / Schaffhausen
  - Einsatz von Fahrzeug und Messgeräten
  - Sämtlicher Büroaufwand, inkl. Erstellung und Versand aller Dokumente
  - Beratung
  - Eine zusätzliche Anfahrt pro Mehrfamilienhaus (MFH), falls Kunden bei der ersten Kontrolle nicht anwesend sind
  - Zusätzlicher Koordinationsaufwand (z. B. Terminverschiebungen)
- **Zahlungsziel:** 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

---

### 3. Nicht im Preis inbegriffen

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil des Standardpreises und werden separat verrechnet oder gesondert vereinbart:

- Reparatur-, Wartungs- oder Instandstellungsarbeiten
- Wiederholungskontrollen aufgrund nicht behobener Mängel
- Besondere Vor-Ort-Bedingungen, die den Zeitaufwand erheblich erhöhen (z. B. *unzugängliche Installationen, stark verschmutzte Räume, nicht vorbereitete Anlagen*)
- Administrative Zusatzleistungen über die Standardkommunikation mit dem Netzbetreiber hinaus
- An- und Abfahrtskosten **ausserhalb** der Region Zürichsee / Winterthur / Schaffhausen

#### **4. Ablauf und Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

Für einen reibungslosen Ablauf wird folgender Prozess angewendet:

**1. Auftragerteilung:**

Die Verwaltung übermittelt die Anforderung des Netzbetreibers (EWZ/EKZ) und erteilt nach Erhalt und Prüfung der Offerte den Auftrag.

**2. Organisation:**

Nach Auftragserhalt übernehme ich die **vollständige** Organisation der Kontrolle.

Die Verwaltung stellt hierzu bereit:

- Kontaktdaten des Hauswärts
- Liste der Mietereinheiten

**3. Durchführung:**

Terminabstimmung mit Hauswart und/oder Mietern sowie fachgerechte Durchführung der Elektrokontrolle vor Ort.

**4. Abschluss & Dokumentation:**

Einreichung des Sicherheitsnachweises (SiNa) und der Mess- und Prüfprotokolle (MPP) direkt an den Netzbetreiber im Namen des Eigentümers sowie Übermittlung aller Dokumente an die Verwaltung.

**Ziel:** Die Verwaltung maximal zu entlasten, indem ich die komplette administrative und organisatorische Abwicklung übernehme.

---

Ende des Dokuments, Version 1.3, Stand 22.November 2025